



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 100.

Sonnabend, den 15. Dezember.

1894.

Einer vom Reichsschatzamt an Fürstliches Kabinetts-Ministerium gelangten Anregung entsprechend, wird die nachstehende Bekanntmachung der Reichsschuldenverwaltung vom 15. Oktober l. J. hierdurch weiter veröffentlicht.

Detmold, 7. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Im Laufe der letzten Wochen sind an verschiedenen Orten einzelne falsche Zinsscheine von Schuldverschreibungen der 3prozentigen Anleihe des deutschen Reichs zum Vorschein gekommen, durch welche denjenigen Personen, die solche in Zahlung angenommen haben, Verluste entstanden sind.

Wir machen hiermit besonders darauf aufmerksam, daß für falsche Zinsscheine in keinem Falle von uns Ersatz gewährt wird. Das Publikum kann sich vor Verlusten der erwähnten Art dadurch schützen, daß dasselbe die Annahme von Zinsscheinen bei Zahlungen ablehnt, da dieselben nicht dazu bestimmt sind, als Zahlungsmittel im Privatverkehr zu dienen. Die Zinsscheine haben lediglich den Zweck, von den dazu bestimmten Kassen eingelöst zu werden. Reichsschuldenverwaltung.
gez. v. Hoffmann.

Bekanntmachung,

die von den Fürstlichen Steuerkassen für Einziehung von Kirchen- und Schulsteuern zu berechnenden Gebühren betreffend.

Nach § 3 der unter dem 25. Oktober d. J. erlassenen Verordnung über Abänderung und Er-

gänzung der Verordnung vom 16. Mai 1827, die Beiträge zu den Bedürfnissen der Kirchen und Schulen betreffend, und nach § 146 des Gesetzes über das Volksschulwesen, vom 11. Dezember 1849, kann die Erhebung von Kirchen- und Schulsteuern einem Unterbeamten gegen eine mit ihm zu vereinbarende Vergütung übertragen werden.

Daneben bleibt die bisherige Verpflichtung der Fürstlichen Steuerkassen bestehen, Kirchen- und Schulsteuern einzuziehen, wenn das Fürstliche Konsistorium sie dazu veranlaßt oder wenn die Kirchen- oder Schulvorstände es bei ihnen beantragen. Da in solchen Fällen die Hebungsgebühren bisher nicht völlig übereinstimmend in Ansatz gebracht worden sind, so werden die Fürstlichen Steuerkassen hierdurch angewiesen, für Einziehung von Kirchen- und Schulsteuern in jedem Falle 3 p. C. zu berechnen, wovon 2 p. C. den Unternehmern zu gewähren sind und 1 p. C. an die Landkasse abzuführen ist.

Detmold, den 10. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Verdingung,

den Neubau des Kommunalweges von Meiningen nach Bahlhausen betreffend.

Die Erdarbeiten und die Herstellung der Steinbahn für obigen Neubau sollen öffentlich verdingen werden.

Der Weg ist rd. 1,9 km lang, die Kosten für obigenannte Arbeiten sind zu rd. 8000 Mk. veranschlagt.

Bedingungen und Zeichnungen liegen beim Oberwegaufseher Mönning in Detmold (Zem-

goergrund) zur Einsicht aus; erstere werden auch im Verdingungstermine

am Montag, den 17. Dezember 1894,

Vormittags 10 Uhr,

in der Sturhahn'schen Wirthschaft in Weinberg verlesen.

Detmold, 5. Dezember 1894.

Fürstliche Begebau-Verwaltung,

Böhmer,

Landbaumeister.

Die Verdingung der Erdarbeiten und der Querburchlässe zum Neubau der Gemeindechauffee von Oberhenstorf nach Niederhenstorf und von Bavenhausen nach Niedermeien soll am

Dienstag, den 18. Dezember

in der Weise stattfinden, daß eine Begehung der Baustellen

um 10 Uhr von Oberhenstorf aus und

um 11 Uhr von Niedermeien aus vorgenommen wird

und die Entgegennahme der Angebote

um 2 Uhr in der Jungeblut'schen Gastwirthschaft zu Bavenhausen erfolgt.

Detmold, den 12. Dezember 1894.

Der Bauinspektor Hermann.

Steckbrief.

Gegen die Dienstmagd Sophie Lübeking aus Donop ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 499/94 zu geben.

Detmold, den 10. Dezember 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Geveke.

Beschreibung:

Alter: 17 Jahre. Statur: gesetzt. Größe: ungefähr 1,56 m. Haare: blond. Gesicht: voll und rothe Backen.

Kleidung: dunkle Wollmütze, Trikotaille, kaffeebraunes Kaschmirkleid mit Blumen, rother Rattun-Unterrock, gelb-woolenes Tuch, niedrige Knopfschuhe mit drei Knöpfen an der Seite.

Der am 13. November d. J. gegen die Ehefrau Balesca Eccius geb. König erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, 11. Dezember 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

Geveke.

Der am 31. August d. J. gegen den Zahn-techniker Albert Burisch aus Magdeburg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, 12. Dezember 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

Geveke.

Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Hermann Heinrich Dröge, geb. 8. Oktober 1872 zu Wellentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Wellentrup,
2. Friedrich August Fischer, geb. 16. März 1871 zu Hovedissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hovedissen,
3. Hermann Friedrich Karl August Kochsie, geb. 7. November 1872 zu Währentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Währentrup,
4. Peter Heinrich August Nicolaus Georg Sophia Sammers, geb. 14. Februar 1872 zu Derlinghausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Berlin,
5. Johann Heinrich Louis Duest oder Sander, geb. 8. Juli 1872 zu Salzuflen, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
6. Heinrich August Konrad Buschbüche oder Buschmeier, geb. 5. Oktober 1872 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,
7. Friedrich Wilhelm Griemert, geb. 21. Oktober 1872 zu Regen, letzter deutscher Aufenthaltsort Bielefeld,
8. Heinrich Hermann August Riese, geb. 3. März 1872 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Salzuflen,
9. Wilhelm Ferdinand Rommel, geb. 15. Dezember 1872 zu Schötmar, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar,
10. August Heinrich Belhölter, geb. 2. Juli 1872 zu Unterwüsten, letzter deutscher Aufenthaltsort Unterwüsten,

11. Ernst Wilhelm Witte, geb. 12. November 1872 zu Asperplatz, letzter deutscher Aufenthaltsort Asperheide,
12. Otto Simon Friedrich Philipp Fritze, geb. 6. Januar 1872 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
13. Simon Friedrich Hermann Dreves, geb. 26. Mai 1872 zu Kohlstädt, letzter deutscher Aufenthaltsort Kohlstädt,
14. Heinrich Friedrich Konrad Meier, geb. 25. März 1872 zu Kohlstädt, letzter deutscher Aufenthaltsort Kohlstädt,
15. Karl Heinrich Ferdinand Martin Wolff, geb. 13. Februar 1872 zu Lage, letzter deutscher Aufenthaltsort Lage,
16. Heinrich Wilhelm August Hagemann, geb. 20. April 1872 zu Jaggenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Jaggenhausen,
17. Adolf Gottlieb Hermann Koring, geb. 16. September 1872 zu Waddenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Waddenhausen,
18. Hermann Friedrich Wilhelm Obermeier, geb. 3. August 1872 zu Pivitsheide, letzter deutscher Aufenthaltsort Pivitsheide,
19. August Alexander Alfred Buchmann, geb. 18. Dezember 1872 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Bremerhaven,
20. Karl Hermann August Adam, geb. 6. November 1872 zu Brake, letzter deutscher Aufenthaltsort Brake,
21. Karl Friedrich Heinrich Ernst, geb. 10. September 1872 zu Buerdissen, letzter deutscher Aufenthaltsort Buerdissen,
22. August Friedrich Heinrich Göbke, geb. 25. Mai 1872 zu Sommerfell, letzter deutscher Aufenthaltsort Sommerfell,
23. Ernst Heinrich Friedrich Meier, geb. 15. Juli 1872 zu Brake, letzter deutscher Aufenthaltsort Brake,
24. Simon Wilhelm Konrad Brand, geb. 26. August 1872 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
25. Heinrich Friedrich Adolf Fink, geb. 15. August 1872 zu Brosen, letzter deutscher Aufenthaltsort Brosen,
26. Friedrich Heinrich Wilhelm Hankemeier,

- geb. 19. April 1872 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
27. Simon Hermann Heinrich Krüger, geb. 27. August 1872 zu Brosen, letzter deutscher Aufenthaltsort Brosen,
28. August Christoph Konrad Müller, geb. 24. Dezember 1872 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
29. Hermann Friedrich Heinrich Konrad Simonsmeier, geb. 30. März 1872 zu Bentorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Harkemissen,
30. Ernst Friedrich August Böger, geb. 16. Juli 1872 zu Rathhof, letzter deutscher Aufenthaltsort Rathhof,
31. Hermann Adolf Konrad Nolting, geb. 14. November 1872 zu Laßbruch, letzter deutscher Aufenthaltsort Laßbruch,
32. Georg Wilhelm August Busch, geb. 1. Oktober 1872 zu Stammen, letzter deutscher Aufenthaltsort Stammen,
33. Wilhelm Heinrich Christian Buchmann, geb. 7. Mai 1872 zu Kalldorf, letzter deutscher Aufenthaltsort Kalldorf,
34. August Wilhelm Karl Rode, geb. 22. Oktober 1872 zu Langenholzhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Langenholzhausen,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf

Donnerstag, den 28. Februar 1895,

Vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorstehenden der Ersatzkommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo über die der Anklage zu Grunde

liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Detmold, den 10. Dezember 1894.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Sevefot.

Bekanntmachung.

Am 8. November d. J. ist dem Knecht Wilhelm Venkelberg, im Dienst bei Blank in Horn, auf dem Wege zwischen Horn und Detmold ein dem Kaufmann Paradise in Lage gehöriges Pöckel mit 3 Kalbshäuten von seinem Wagen in irgend einer Weise abhanden gekommen. Eine dieser Häute ist am 23. November an den Händler Ostwald in Detmold von dem Schlächter Zughardt daf. verkauft, welcher seinerseits dieselbe von einem unbekannten Manne durch Kauf erworben hat. Der unbekannte Mann soll ca. 1,70 m. groß gewesen sein, im Alter von 35 bis 40 Jahren sich befunden, einen dunklen Vollbart besessen und einen Arbeitsanzug getragen haben und von schlanker Statur gewesen sein.

Nachrichten über die Person dieses Unbekannten, nach welchem ich zu forschen ersuche und über den Verbleib der beiden anderen Häute werden zu meinen Akten 409/94 erbeten.

Detmold, 12. Dezember 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
v. Meien,
Gerichtsassessor.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M 6,25	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 6 M. 50 Pf.
" 50 " Roggen	" 5,75	
" 50 " Hafer gut	" 7,50	
" 50 " " mittel	" 6,50	
" 50 " " gering	" 5,50	
" 50 " Heu	" 2,25	
" 50 " Stroh	" 2,—	

Leimgo, den 7. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 7 M. 75 Pf.,
" 50 " Heu 2 " 75 "
" 50 " Stroh 2 " 25 "

Leimgo, den 7. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Ziegelmeister Ludwig Delfer hierf. ist als Fleischbeschauer angestellt.

Leimgo, den 7. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Die Eintragungen in das Handels-Register werden im Jahre 1895 durch das Lippische Amtsblatt und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Detmold, den 12. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piberit.

Nachdem die Ent- und Bewässerung der bei Leimgo liegenden Grevenmasch und einiger daran stoßender Grundstücke nach dem vom Culturtchniker Thönies zu Herford ausgearbeiteten und weiter außerdem noch vom Provinzial-Wiesenbaumeister Breime zu Münster geprüften und ebenfalls für gut befundenen Plane von einer, die gesetzliche Majorität bei Weitem übersteigenden Mehrheit der Interessenten beschlossen, werden nach Vorschrift des § 13 des Gesetzes vom 17. März 1859 über Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlagen hierdurch alle diejenigen dritten Personen, welche gegen die Ausführung des Planes Einsprache erheben wollen, aufgefordert, innerhalb einer, mit dem 20. d. M. beginnenden Frist von sechs Wochen den Plan aus den in der hiesigen Gerichtsschreiberei I während der Geschäftsstunden öffentlich ausliegenden Akten über die Vorbereitungsarbeiten einzusehen und ihre etwaige Einsprache spätestens in dem dazu auf

Freitag, den 15. Februar 1895,

Morgens 9¹/₂ Uhr,

auf hiesigem Rathhause Zimmer 3 anberaumten Termine zu begründen, widrigenfalls sie damit vorbehaltlich etwaiger Entschädigungsansprüche

nach Ablauf der Frist nicht mehr gehört werden würden.

Remgo, den 7. Dezember 1894.

Der Commissar.
Pothmann,
Amtsgerichtsrath.

Remgo. Die Eintragungen in das Handels- und das Genossenschaftsregister werden im Jahre 1895 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht.

Remgo, den 10. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Der Kaufmann Bernhard Everbeck in Brake und dessen Ehefrau Auguste, geb. Prösch daselbst, haben die bislang zwischen ihnen bestandene eheliche Gemeinschaft der Güter durch Vertrag vom heutigen Tage vollständig ausgeschlossen.

Remgo, den 11. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sugholt.

Salzufen. Die Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister hiersebst werden im Jahre 1895 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Central-Handels-Register für das Deutsche Reich veröffentlicht werden.

Salzufen, den 10. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
Stammeier.

Gestelltem Antrage gemäß soll das hier hinterlegte Testament der am 9. Dezember d. J. verstorbenen Ehefrau Auguste Wißmann zu Schötmar am

Freitag, den 21. Dezember d. J.,

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts eröffnet werden.

Salzufen, den 12. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgerichts II.
Boeders.

Lage. Die Eintragungen in das Handelsregister werden für 1895 durch das Amtsblatt, die Lippische Ziegler-Zeitung und den Deutschen Reichsanzeiger (Centralhandelsregister) bekannt gemacht werden.

Lage, 10. Dezember 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Hermann Machentanz in Bega wird, da derselbe seine Zahlungseinstellung und Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht hat, heute am 11. Dezember 1894, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Wilhelm Pfennig in Bega wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 11. Januar 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 11. Januar 1895,

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 11. Januar 1895,

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Januar 1895 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverbissen.

J. A.

gez. Blankenburg.

Beglaubigt:

Hausmann, Sekretär,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Auf Antrag soll der im Grundbuche von Bößingfeld, Bd. 4, Bl. 14, eingetragene Grundbesitz des Landwirths Christian Riekhof Nr. 16 zu Bößingfeld, zu welchem außer einem Wohnhause Grundstücke in der Größe von 9 ha 18 a 92 qm gehören, in dem auf

Mittwoch, den 30. Januar 1895,
Morgens 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumten Termine im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag wird erteilt, wenn mehr als $\frac{1}{2}$ des Taxats geboten werden.

Tage und Verkaufsbedingungen liegen vom 12. Januar 1895 ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei aus, können auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren von dort bezogen werden.

Bis zu dem gedachten Termine sind dingliche Rechte an den zu versteigernden Grundbesitz sowie Ansprüche an das Kaufgeld bei Meidung des Ausschlusses bezw. Verlustes anzumelden.

Alverdisen, 12. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

gez. Blankenburg.

Beglaubigt:

Hausmann, Sekretär,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 1. August 1894 zu Leopoldsthal bei dem Händler Bunte Nr. 64 daselbst verschiedene Manufakturwaaren verkauft haben, ohne im Besitze eines Wandergewerbeheines zu sein, Uebertretung gegen § 50 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betr., vom 19. Februar 1878, wofür als Weismittel bezeichnet ist das Zeugniß der Eheleute Händler Bunte Nr. 64 zu Leopoldsthal, eine Geldstrafe von 48 (achtundvierzig) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von vierzehn Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 4,20 Mk. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 1. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. G. Cordemann.

An

den Kaufmann Herrn Sigismund De
zu Lingen
Prov. Hannover.

Kostenberechnung.

- | | |
|---|----------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl | 4,— Mk. |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 „ |
| zusammen | 4,20 Mk. |

Vorstehender Strafbefehl wird zwecks Zustellung an den Beschuldigten, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Horn, den 5. Dezember 1894.

Barthausen.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenbrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenlisten etc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut etc. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweck-

mäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Silberbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet

auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden; die Vereinigung mehrerer Packete zu einer Begleitadresse ist thunlichst zu vermeiden.

Berlin W., 10. Dezember 1894.

Reichs-Postamt, Abtheilung I.
Fritsch.

Kornpreise für den Monat Dezember 1894.

Remgo: 100 Pfd. Weizen 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 5 M. 60 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 5 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 5 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45—50 Pfd.

